

Niederschrift

über die

9. Sitzung des Gemeinderates

Teising

vom 29.11.2016

im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Hiebl Johann

Gemeinderatsmitglieder:

Auer Georg
Bachmaier Christian
Brückner Florian
Buchner Otto
Hochleitner Robert
Kahler Robert
Maier Stefan
Nützl Martin
Reischl Johann
Riedl Josef
Wache Sieglinde

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Es fehlten folgende Mitglieder entschuldigt:

Donislreiter Thomas

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Frau Thanner, Pressevertreterin des Alt-Neuöttinger Anzeigers
Herr Jurina von der Planungsgruppe Straßer & Partner

Teising, den 15.02.2017

Vorsitzender:

Schriftführer:



Johann Hiebl
1. Bürgermeister



Hechenberger

I. Öffentliche Sitzung

Nr. 96

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2016

Nr. 97

Vorstellung von drei Bebauungsplan-Varianten des Ingenieurbüros Strasser & Partner für das Wohnbaugebiet „An der Blumenstraße“

Nr. 98

Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2016

Nr. 99

Neuabschluss des Konzessionsvertrages Gas mit dem Energieversorgungsunternehmen Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH & Co. KG

Nr. 100

Vorlage einer Kostenschätzung zur Errichtung einer Tribünenüberdachung am Sportplatzgelände

Nr. 101

Verschiedenes

Nr. 102

Wünsche und Anträge

I. Öffentliche Sitzung

Bürgermeister Johann Hiebl eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Nr. 96

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2016

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.10.2016 ist den Gemeinderatsmitgliedern mit der Tagesordnung zugegangen.

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll zur Kenntnis und genehmigt es ohne Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	7 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Die Gemeinderatsmitglieder Florian Brückner, Robert Hochleitner, Robert Kahler und Martin Nützl haben an der Abstimmung nicht teilgenommen, weil sie bei dieser Sitzung nicht anwesend waren.

Nr. 97

Vorstellung von drei Bebauungsplan-Varianten des Ingenieurbüros Strasser & Partner für das Wohnbaugebiet „An der Blumenstraße“

Herr Jurina vom Planungsbüro Strasser & Partner stellt drei Bebauungsplanentwürfe für das Wohnbaugebiet „An der Blumenstraße“ vor.

- a) Bebauungsplanentwurf-Variante 1 (Wendehammer)
- b) Bebauungsplanentwurf-Variante 2 (Ausfahrt Alte Bahn Straße)
- c) Bebauungsplanentwurf-Variante 3 (Ring)

Bei allen drei Varianten sind vorwiegend Einfamilienhäuser, einige Parzellen für Doppelhäuser sowie Mehrfamilienhäuser mit je vier Wohneinheiten vorgesehen. Bei den Varianten 1 und 2 ergeben sich jeweils 23 Baugrundstücke mit einer Größe von 590 m² bis 700 m². Bei Variante 3 sind 24 Bauparzellen zwischen 555 m² und 635 m² geplant. Wesentlich unterscheiden sich die drei Bebauungsplanentwürfe hinsichtlich der Straßenführung.

Nachdem Hr. Jurina die 3 verschiedenen Varianten der Bebauungsplanentwürfe ausführlich erläutert hat, erhalten die Gemeinderatsmitglieder Gelegenheit, Fragen zu stellen.

In der anschließenden Diskussion stellte sich heraus, dass die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder den Bebauungsplanentwurf-Variante 3 (Ring mit Ausfahrt auf die Alte Bahn Straße) befürworten. Gemeinderatsmitglied Kahler brachte zum Ausdruck, dass er sich noch gerne ausführlicher mit den Entwürfen befasst hätte, da es schließlich um die

Zukunft von Teising gehe. Den Vorwurf unzureichender Informationspolitik von Gemeinderatsmitglied Nützl wies Bgm. Hiebl mit der Begründung entschieden zurück, dass für das weitere Vorgehen eine Planungsgrundlage notwendig ist.

Gemeinderatsmitglied Nützl wies darauf hin, dass die Entwurfspläne zukünftig mit der Sitzungseinladung vorab an die Gemeinderatsmitglieder geschickt werden sollen. So kann sich jeder ausreichend darauf vorbereiten. Den Hinweis nahm Bgm. Hiebl zur Kenntnis und wird diesen Vorschlag für die nächste Sitzungseinladung umsetzen.

Auch Gemeinderatsmitglied Buchner spricht sich für eine zügige Entscheidung aus, da eine weitere Verzögerung des Verfahrens nachteilige Folgen für die Ausschreibung hätte. Im Anschluss erläuterte Herr Jurina kurz den Ablauf des Bauleitplanverfahrens, wobei auch noch Änderungen nach dem nächsten Verfahrensschritt jederzeit möglich sind.

Da sich die Gemeinderatsmitglieder nach der internen Abstimmung mit eindeutiger Mehrheit für die Variante 3 ausgesprochen haben, beschließt der Gemeinderat, einen Bebauungsplan-Entwurf nach Variante 3 mit verschränkter Ausfahrt auf die Alte Bahn Straße fertigen zu lassen auf dessen Grundlage das Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird.

Außerdem wurde festgelegt, dass im Bereich des Bebauungsplanes entlang der Alten Bahn Straße ein Fußgängerweg in die Planung aufgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	12 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 98

Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2016

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Die wichtigsten Ansatzänderungen werden vom Kämmerer der Gemeinde, Herrn Hechenberger, vorgetragen und erläutert.

Nach Abschluss der Beratung fasste der Gemeinderat nachfolgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde – die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen und den Nachtragshaushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Teising
(Landkreis Altötting)

für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Teising folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	475.800 EUR		2.884.100 EUR	3.359.900 EUR
die Ausgaben	475.800 EUR		2.884.100 EUR	3.359.900 EUR
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		33.000 EUR	1.391.200 EUR	1.358.200 EUR
die Ausgaben		33.000 EUR	1.391.200 EUR	1.358.200 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

Grundsteuer

a) für die land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A)	300 v.H.
b) für sonstige Grundstücke (B)	300 v.H.
Gewerbsteuer	330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird **nicht** geändert.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z. B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden **nicht** aufgenommen.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	12 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 99

Neuabschluss des Konzessionsvertrages Gas mit dem Energieversorgungsunternehmen Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH & Co. KG

Dem Gemeinderat wurde der Konzessionsvertrag Erdgas zwischen der Gemeinde Teising und dem Energieversorgungsunternehmen Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH & Co. KG über die Bereitstellung des Netzes und der Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Gasversorgung vorgestellt. Der Konzessionsvertrag entspricht dem Musterkonzessionsvertrag des Bayerischen Gemeindetags vom 03.03.2015. Die Laufzeit des Vertrages umfasst den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2036 (20 Jahre).

Dem Abschluss des neuen Musterkonzessionsvertrages „Erdgas“ zwischen der Gemeinde

Teising und dem Energieversorgungsunternehmen Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	12 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 100

Vorlage einer Kostenschätzung zur Errichtung einer Tribünenüberdachung am Sportplatzgelände

Bgm. Hiebl unterbreitet dem Gemeinderat den Projektentwurf samt Kostenschätzung für die Errichtung einer Tribünenüberdachung mit ca. 120 Zuschauerplätzen am Sportplatzgelände zwischen dem Allwetterplatz und der Tartanbahn.

Nach der von Herrn Gossert erstellten Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 36.000 € brutto. Außerdem sind zusätzlich noch ca. 70 Stunden unentgeltliche Arbeitsleistungen von Vereinsmitgliedern sowie die Mitarbeit der Gemeindearbeiter eingeplant.

Gemeinderatsmitglied Brückner fragt nach, ob durch das Anbringen der Säulen im Bereich der Tartanbahn eine Gefahrenstelle für die Kinder entstehe, da die Anlage auch dem Schulsport dienen würde. Bgm. Hiebl antwortet, man werde darauf achten, dass hierbei keine Gefährdungen für den Schulsport ausgehen.

Auf Anfrage erklärte SV Vorsitzender Linderer, dass für die Tribüne keine eigene Beleuchtung erforderlich ist, da für die Helligkeit die Flutlichtanlage ausreichend sei.

Einige Detailfragen wie etwa zu der Thematik Fundament sowie

Regenwasserentwässerung werden zur Klärung an das Bauamt weitergeleitet.

Die von Herrn Gossert angefertigte Planzeichnung für eine 23 Meter lange Tribüne in Stahlkonstruktion findet im Gemeinderat sehr viel Zuspruch.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, den Bauantrag mit entsprechender Statik auf der Grundlage der vorgelegten Planskizze zu stellen.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	12 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 101

Verschiedenes

Höchstspannungsleitungen in Bezug auf Wohnbebauungen im Rahmen des Landesentwicklungsprogrammes

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum LEP nach dem BayLplG hat der Planungsverband Südostoberbayern eine Stellungnahme abgegeben. Demnach sollen Höchstspannungsleitungen (=Mindestspannung 220 kV) zum Schutz der Anwohner zukünftig einen Mindestabstand zu Wohngebäuden einhalten.

In der Regel soll dieser Abstand im Innbereich sowie im Bereich eines Bebauungsplanes 400 m betragen.

Das neue Baugebiet „An der Blumenstraße“ ist in keiner Weise hiervon betroffen, da diese Regelung ohnehin nicht für Hochspannungsleitungen, sondern ausschließlich für Höchstspannungsleitungen gilt, an welche in der Regel die konventionellen Kraftwerke angeschlossen werden.

Verbesserung der Internetanbindung in der Grundschule

Bgm. Hiebl informiert den Gemeinderat über die Internetproblematik in der Grundschule. Das vorhandene WLAN-Netz ist nicht in der Lage, die Datenmengen, welche die neu installierten Dokumentenkameras erzeugen, zu transportieren. Daher sind Investitionen in den Bereichen Elektro- und EDV-Arbeiten notwendig. Da die Kosten für die LAN-Verkabelung in den Klassenzimmern inklusive 4 Steckanschlüsse ca. 8.000 € betragen, wird die entsprechende Beschlussfassung über die Auftragsvergabe voraussichtlich in einer Bauausschusssitzung vorgenommen.

Nr. 102

Wünsche und Anträge

Gemeinderatsmitglied Bachmaier schlug vor, beim Radweg Heiligenstätter Straße beim Ortseingang eine Hundetoilettenstation zu errichten.

Bgm. Hiebl sicherte zu, dass an geeigneter Stelle in Höhe Ortseingangsschild eine Hundetoilette aufgestellt wird.

Gemeinderatsmitglied Buchner äußerte Bedenken hinsichtlich der Fertigstellung der Sanierung des Lindenweges. Bgm. Hiebl sagte dazu, dass die Fa. Bayernwerke den vorgegebenen Zeitplan für die Installation der Straßenbeleuchtung nicht eingehalten hat und daher eine Fertigstellung im Jahr 2016 nicht garantiert werden kann.

Gemeinderatsmitglied Reischl berichtet von der Informationsveranstaltung vom 15.11.2016 im Reiterhofsaal hinsichtlich der seismischen Messungen im Gemeindegebiet Teising. Eine der Kernaussagen der Fa. RDG sei aus seiner Sicht gewesen, dass nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass durch die Vibrationen, die diese Messungen hervorrufen, Schäden am Kanalnetz, vor allem bei Betonrohren, entstehen können. Er möchte deshalb wissen, wer bei diversen Schäden generell die Beweissicherungspflicht hat. Auch Gemeinderatsmitglied Auer äußerte diesbezüglich seine Bedenken und berichtet, dass bereits ein Mitarbeiter der Firma bei ihm gewesen sei, eine Messung auf seinem Grundstück werde er jedoch nicht zulassen. Gemeinderatsmitglied Maier verwies auf die erst kürzlich durchgeführte Kanalinspektion. Aufgrund der aktuellen Aufnahmen lasse sich daher gut beweisen, ob Kanalschäden auf seismische Messungen zurückzuführen sind. Der Gemeinderat vertritt allerdings die Meinung, dass bei Spätfolgen die Ursache eines Schadens kaum mehr nachzuweisen ist.

Von Frau Ehgartner wurde abschließend die Frage gestellt, ob es möglich ist, dass Vorhaben seitens der Gemeinde generell abzuwenden.

Bgm. Hiebl erklärte dazu, dass er diesbezüglich noch nähere Informationen einholen müsse.